



Allgemeine Geschäftsbedingungen Spitex Dagmersellen



Überall für alle

SPITEX
Dagmersellen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Spitex Dagmersellen (AGB)

1. Abschluss und Inhalt des Vertrages

Das Vertragsverhältnis zwischen der SPITEX Dagmersellen und ihren Kunden wird bestimmt durch

- a. die individuelle Rahmenvereinbarung,
- b. die aktuelle Leistungsplanung basierend auf der Bedarfsabklärung,
- c. die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie
- d. das jeweils aktuelle Tarifblatt.

2. Leistungen

¹ Die Art, der Umfang und die Dauer der Leistungen richten sich nach der jeweils aktuellen Leistungsplanung, welche einen Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien darstellt. Bei einem vorübergehenden, zeitlichen Mehrbedarf von bis zu 20% kann ohne vorgängige Information der Kunden abgewichen werden (z.B. bei medizinischen Problemen wie einer Grippe oder einem Sturz oder ähnlich). Bei einem Mehrbedarf von mehr als 20% oder einem dauernden Mehrbedarf muss eine neue Bedarfsabklärung mit Leistungsplanung vorgenommen werden.

² Die Mitarbeitenden erbringen Leistungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen der SPITEX Dagmersellen und ihren Kunden. Weitergehende Leistungserbringung ist den Mitarbeitenden der SPITEX Dagmersellen nicht gestattet.

³ Der Arzt kann im Auftrag des Kunden Rezepte für Arznei- und Medizinalprodukte der Spitex zustellen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Spitex diese Arznei- und Medizinalprodukte besorgt.

3. Einsatz von Dritten

¹ Kosten der Pflegeleistungen, die von den obligatorischen Krankenpflegeversicherungen (OKP), Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung nicht übernommen und vom Kunden ausdrücklich gewünscht werden, gelten als Extraleistungen und gehen vollständig zulasten des Kunden (Pflegevollkosten).

² Die Tarife für Extraleistungen richten sich nach dem aktuellen Tarifblatt.

4. Rechnungsstellung und Fälligkeit

¹ Leistungen, die von der obligatorischen Krankenpflege-, Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung übernommen werden, werden in den gesetzlichen Bestimmungen und allfälligen Verträgen zwischen den Leistungserbringern und den Versicherungen geregelt. Mit der Krankenversicherung wird im System des Tiers Payant abgerechnet: SPITEX Dagmersellen schickt diese Rechnung direkt dem Versicherer.

² Die Kosten für Extraleistungen und die Patientenbeteiligung von max. CHF 15.35/Tag werden den Kunden direkt in Rechnung gestellt. Die Vergütung ist jeweils innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

³ Wird die Vereinbarung mit der SPITEX Dagmersellen kundenseitig von mehreren Personen unterschrieben, so gelten diese als Solidarschuldner.

5. Abbestellung von Leistungen

¹ Für Einsätze an Werktagen, die der Kunde nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt und Einsätze an Wochenenden und Feiertagen, die nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abbestellt werden, stellt SPITEX Dagmersellen dem Kunden in Rechnung.

² Im Falle eines Spitaleintritts oder bei Todesfällen erfolgt keine Verrechnung.

6. Einsatzzeitpunkt

¹ Der Einsatzzeitpunkt kann +/- eine Stunde variieren. Der Kunde hat die Möglichkeit den Einsatzzeitpunkt für den nächsten Einsatz abzufragen.

7. Vertragskündigung

¹ Die Kündigung des Vertrags bedarf der schriftlichen Form.

² Vereinbarungen können unter Einhaltung einer Frist von 5 Arbeitstagen gekündigt werden.

³ In besonderen Fällen behält sich die SPITEX Dagmersellen vor, den Vertrag fristlos zu kündigen (z.B. bei Nichtbezahlung von Rechnungen oder bei Auftreten von unzumutbaren Verhältnissen oder Verhaltens seitens des Kunden).

8. Wohnungszugang

Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zu ihrer Wohnung für die Mitarbeitenden der SPITEX Dagmersellen zu gewährleisten. Öffnet der Kunde die Türe nach mehrmaligen Klingeln und Telefonanrufen sowie nach Rücksprache mit dem Hausarzt/Angehörigen/Nachbarn nicht, wird die Polizei benachrichtigen, die sich Zutritt zur Wohnung resp. Haus verschaffen wird. Diese Maßnahme dient zur Sicherheit des Kunden. Die Kosten für das Öffnen der Türe gehen zu Lasten des Kunden.

9. Geschäftsgeheimnis, Geheimhaltungspflicht, Datenschutz

Die SPITEX Dagmersellen verpflichtet ihre Mitarbeitenden zur Beachtung der Schweigepflicht sowie der geltenden Datenschutzbestimmungen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt die betreffende Person die Spitex Dagmersellen ausdrücklich zur Bearbeitung der bekannt gegebenen Personendaten, soweit dies gesetzlich vorgesehen und zulässig bzw. für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist und solange kein ausdrücklicher Widerspruch der betreffenden Person vorliegt.

10. Haftung

¹ Die SPITEX Dagmersellen haftet für Schäden am Wohnungsmobiliar, die ihre Mitarbeitenden vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachen und nicht auf altersbedingte Materialermüdung zurückzuführen sind.

² Der Umfang der Haftung richtet sich nach dem Zeitwert des beschädigten Gegenstandes.

³ Jegliche weitere Haftung (z.B. für unfallbedingte körperliche Schäden), die nicht durch die Mitarbeitenden verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen der SPITEX Dagmersellen und dem Kunden ist der Sitz der SPITEX Dagmersellen.

Dagmersellen, 01.09.2023

WIR SIND GERNE FÜR SIE DA.

Spitex Dagmersellen

Industriestrasse 17
6252 Dagmersellen

Telefon: 062 756 00 00

E-Mail: info@spitex-dagmersellen.ch

Öffnungszeiten:

Montag- Freitag 7.30– 11.30 Uhr | 13.30– 16.00 Uhr

www.spitex-dagmersellen.ch